



# Ablauf

# JAKOBSPARK

# Wissenswertes zum Kauf

## Allgemein

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen sowie dem dazugehörigen Miteigentum wie Keller und Tiefgaragenplatz gemäss Baubeschrieb und Beilagen. Im Verkaufsdossier werden Visualisierungen mit Einrichtungsgegenständen verwendet, welche nur darstellenden Charakter haben. Diese sind im Kaufpreis nicht enthalten.

## Käuferwünsche und Anpassungen

Käuferseitige Ausbau- und Änderungswünsche können – sofern sie nicht die Fassaden, Steigzonen, die Schallisolation, die Statik oder die Umgebungsgestaltung betreffen – je nach Baufortschritt berücksichtigt werden. Die Ausbauwünsche werden direkt mit der Käuferbetreuung der Bauherrschaft besprochen. Für die Küchen, Bäder und Böden sind Budgetpositionen gemäss separater Liste vorgesehen. Es werden keine Rückvergütungen ausbezahlt, wenn die Budgetbeträge nicht aufgebraucht werden. Weitere Käuferwünsche bzw. alle Abweichungen vom Standardausbau werden nach Aufwand abgerechnet und mit einer Mehrkostenaufstellung (Offerte) bezüglich Honorare und Gebühren detailliert ausgewiesen. Die Änderungen werden erst nach Bestätigung durch die Käufer ausgeführt. Bei Mehrkosten kann die Bauherrschaft 50 % des Betrages als Akonto vor Arbeitsbeginn verlangen. Die Handwerker und Unternehmer sind von der Bauherrschaft bestimmt. Es gilt der detaillierte Baubeschrieb.

## Kaufangebot und Reservation

Kaufangebote sind mit einer Finanzierungsbestätigung eines Schweizer Kreditinstitutes zu unterbreiten. Bei Abschluss des Reservationsvertrages (Kaufzusage) ist eine Anzahlung von CHF 30'000.- zu leisten. Diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

## Beurkundung und Eigentumsübertragung

Am Tag der öffentlichen Beurkundung sind 20% (abzüglich der Reservationszahlung) der Gesamtkaufpreissumme gemäss Kaufvertrag mit einem unwiderruflichen Zahlungsverprechen eines Schweizer Kreditinstitutes an die Verkäuferin zu überweisen.

Die Restkaufpreissumme ist bei Eigentumsübertragung zu bezahlen. Die Käuferschaft übermittelt der Verkäuferschaft das unwiderrufliche Zahlungsverprechen über den Gesamtkaufpreis – Teilbeträge analog dem vereinbarten Zahlungsplan – im Original mindestens 5 Tage vor dem festgesetzten Beurkundungstermin. Die Anzahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen. Damit die Eigentumsübertragung stattfinden kann, müssen sämtliche noch offenen Mehrkosten beglichen sein.

## Notariats- und Grundbuchgebühren

Die Notariats- und Grundbuchgebühren werden von Käufer und Verkäufer je zur Hälfte bezahlt. Die Errichtung von Grundpfandrechten geht zulasten des Käufers.

## Termine

Der Baubeginn ist für den Frühling 2025 und die Fertigstellung sowie der Bezug für den Sommer/Herbst 2027 geplant. Der genaue Bezugstermin wird den Käufern vier Monate im Voraus mitgeteilt. Änderungen bleiben vorbehalten.

## Garantieleistungen

Alle Arbeiten werden gemäss Baubewilligung und nach Vorschriften der Behörden ausgeführt. Garantieleistungen nach OR: offene Mängel 2 Jahre, verdeckte Mängel 5 Jahre. Für Elektrogeräte gilt die Herstellergarantie.

## Haftungsausschluss

Aus den in diesem Prospekt enthaltenen Plänen, Abbildungen und Angaben können keine Ansprüche abgeleitet werden, da es das Bauvorhaben in der Projektphase zeigt. Für Ausführungen und Flächenangaben sind der detaillierte Baubeschrieb und die Pläne im Massstab 1:100 massgebend. Ausführungsbedingte Änderungen, Anpassungen der Materialien, Farben oder Massabweichungen bleiben vorbehalten, insbesondere aufgrund einer Verbesserung des Projektes, ohne Folgen von Qualitätseinbussen. Sämtliche Mass- und m2-Angaben sind Circa-Masse. Insbesondere kommt den Plänen keine gesetzliche Wirkung von Grundbuchplänen zu.

# Aussichten die verzaubern: Ihre neue Wohnung am Bodensee, zum greifen nah.



Jede allfällige Weitergabe dieser Verkaufsdokumentation berechtigt den Empfänger im Fall einer Vermittlung nicht zur Geltendmachung einer Provision oder irgendwelcher anderer Entschädigungen. Die in dieser Dokumentation gemachten Angaben, Visualisierungen oder die Grundrisse dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.